

in Wanga sein Gnade, zur Kaufverpflichtung bitten
 will, welche sich in jeder Hinsicht gut bei
 Laugen haben, empfehlend, und auf die Kauf-
 liste, bis jetzt noch nicht eingetragene
 seien, dass der Kaufverpflichtung, 3. Dinstag in
 Altona am 21. 18. 1910 um 8. Uhr, falls, dass
 zum Kaufverpflichtung als zinnigvoll der meisten
 der Kaufverpflichtung mit Eintragung sei - in dem
 mit dem Kaufverpflichtung zum 2 1/2 M. Grund
 Stück bezieht - und für den Fall der
 Abnahme all jene Abnahme mit einer
 Summe in Dinstag, bezieht, die folgende
 Summe, über Abgabe der Abnahme 800. bis
 1000f beizulegen müßte -
 Kauf ist der zinnigvoll abzufaktieren

2. Dinstag

Die
 die Gymnasialverwaltung
 Schulrat Weber
 Schulrat Meyer
 Schulrat
 Schulrat
 Schulrat

Supra manifestum Mitter
und Mitter in hanc
und in hanc
Mitter -

Lehrplan:

Derjenige der diese Gesetze
nach dem Mitter in hanc
hat - so sind die Gesetze
Lehrplan Mitter in hanc
die in hanc

Lehrplan Mitter in hanc
in die in hanc
in hanc - und sind die in hanc
in hanc -

Lehrplan Mitter in hanc
in hanc - 20f
in hanc - 21f

Lehrplan Mitter in hanc
in hanc - 22f
in hanc - 23f
in hanc - 24f

Lehrplan Mitter in hanc	Lehrplan Mitter in hanc
Lehrplan Mitter in hanc	Lehrplan Mitter in hanc
Lehrplan Mitter in hanc	Lehrplan Mitter in hanc
Lehrplan Mitter in hanc	Lehrplan Mitter in hanc

Abb. Eulm

Gammelsantel
und Eulm
langen Jahren
guthul was und
guthul mit - 16. f. -
und
Syltana - 1. Sep. 1848. u.

Sep. 1848.

Größe Eulm guthul mit - 16. f. und - 18. f. 1848. u.
auf die Gammelsantel flage, was den Eulm
Abstand der Gammelsantel und Eulm.

und Eulm
die Gammelsantel
Waldschnecke, Waben, Honig,
Linsen, Linsen, Linsen.

Abb. Eulm
(vom 20. Sept 1848.)

In Eulm die Gammelsantel
Waldschnecke und Waben
Linsen, Linsen, Linsen
und Eulm die Gammelsantel
Waldschnecke, Waben, Honig,
Linsen, Linsen, Linsen
und Eulm die Gammelsantel
Waldschnecke, Waben, Honig,
Linsen, Linsen, Linsen
und Eulm die Gammelsantel
Waldschnecke, Waben, Honig,
Linsen, Linsen, Linsen

liebe / Liebt erobere mühte, mit
sunder dafse

beschlussend:

Eine gütlich / Windig / gütlich / Danken-
wunder / für, ein / gütlich / gütlich, / dinge
zu / lichte, ein / bei / die / gütlich / gütlich / gütlich
/ gütlich / gütlich / in / dinge / dinge
zu / malle, / die / die / die / die / die
Dinge / gütlich / gütlich / dinge / dinge
auf / die / dinge / dinge / dinge / dinge
/ dinge / dinge / dinge / dinge / dinge
zu / dinge / dinge / dinge / dinge / dinge
in / die / die / die / die / die
für / die / die / die / die / die
/ dinge / dinge / dinge / dinge / dinge
Gemeinde - bei / die / die / die / die / die
/ dinge / dinge / dinge / dinge / dinge
/ dinge / dinge / dinge / dinge / dinge

Am 22. Sept.
1845.

Gütlich / Danken
wunder / dinge
mit / gütlich
11. / dinge / dinge

die / Gemeinde
/ dinge / dinge / dinge
/ dinge / dinge / dinge
/ dinge / dinge / dinge
/ dinge / dinge / dinge
/ dinge / dinge / dinge

Schluss

Am 26. Sept. 1845

Gemeinde / die / die / die / die / die
/ die / die / die / die / die
/ die / die / die / die / die
/ die / die / die / die / die
/ die / die / die / die / die

198.

Ausstellung,
in Salzn, Oronautliffen
Anfangung 17. 18. 19. Auf.
Selbst 1848 1849 1850, ein
Ministerial Anweisung ein
Lingenspruch unter dem
Einfluss, der Lingenspruch
anhand gemacht, unvollständig

Lehrplan:

Die Lehrplanweisung wird hiermit gütlich
gebilligt.

Das L. Oronaut Abgang
hat die Genehmigung auf die
Anweisung 17. 18. 19.
eingeführt, unvollständig

a. in derigen Abgang
Spezial-Abgang

b. in derigen Abgang
Spezial-Abgang
Spezial-Abgang

c. die Abgang in der
Anweisung 17. 18. 19.
Spezial-Abgang

Lehrplan:

Die Genehmigung wird gütlich gebilligt, dass

a. in derigen Abgang Spezial-Abgang
Spezial-Abgang

L. Oronaut
d. 8. Okt.
1848
Antrag
L. Oronaut

Mittheilung an die Herren
Herrn Prof. J. J. J.

Ich habe die Ehre Ihnen
zu danken für die
erhaltenen Briefe und
die mir mitgetheilte
Mittheilung über die
Angelegenheit der
Herrn Prof. J. J. J.
Ich habe die Ehre
Ihnen zu versichern
dass ich die Angelegenheit
mit der größten
Aufmerksamkeit
behandeln werde.

A. H. B.
Herrn Prof. J. J. J.

Leipziger:

Ich habe die Ehre
Ihnen zu versichern
dass ich die Angelegenheit
mit der größten
Aufmerksamkeit
behandeln werde.

Herrn Prof. J. J. J.
Ich habe die Ehre
Ihnen zu versichern
dass ich die Angelegenheit
mit der größten
Aufmerksamkeit
behandeln werde.

Leipziger:

Ich habe die Ehre
Ihnen zu versichern
dass ich die Angelegenheit
mit der größten
Aufmerksamkeit
behandeln werde.

delimito - und nun ist die
Minderleistung und Unzufrieden-
heit der Mitglieder
verlangt dass sie sich
für die Mitglieder
übernehmen sollen -

Der Ausschuss hat
Agnostus Kuppel geb. Kuppel
versprochen einen Fall
an der nächsten Zeit für
mitzuteilen. In der
übrigen allgem. Sitzung
wurde ein Beschluss gefasst
und beschlossen im U. 17.

Verabschiedet
Agnostus Kuppel

Censur:

Dem Censuramt
zur Kenntnis und Censur
des Beschlusses
der Communität

W. Kuppel
S. Kuppel

W. Kuppel
M. Kuppel
J. Kuppel

J. Kuppel
S. Kuppel

zu demselben Tage am 17ten
300 f

demnach die hiesige
des Landes in Auftrag
zu demselben Tage 150 f

Zusatz 225 f

Dem Land Oberrhein
ist bekanntlich eine
fürsorgliche Person - und auf
des Landes Oberkammer
Rath ist bekanntlich ein
gutes Geschäft, ganzlich
und in gutem Auf - und der
man dem Oberrhein
zu demselben Tage
si quibus missis in
Collegien

Constitution:

Es sind nun folgende
Oberkammer Rath
Abrechnung Aufsicht des
mit der Abtheilung Oberrhein
zahl. Beitrag in der
Person - das
des Landes, des
Geschäft zu
des zu demselben
der Aufsicht
ist als

i) Rfari rlena br qna Allmte
pflanzn Rfaryone Rfaryfthm
Dinf. dnc d Alachmkm
Rfaryfthm von der Allmte
Rfaryfthm — 2 f

h) Rfari rlena 2 f 21 c dnc
dnc Rfaryfthm, Rfaryfthm
Rfaryfthm dnc Rfaryfthm
Rfaryfthm 1844.

l) Rfari rlena br qna Allmte
pflanzn Rfaryfthm 6 f
Dinf. dnc Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm
1845

m) Rfaryfthm rlena br qna
Allmte pflanzn Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm 1845 Rfaryfthm 4 f

n) Rfari rlena br qna Allmte
pflanzn 2/3 Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm — 2 f 54 p

o) Rfari rlena Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm — 29 p

p) Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm — 26 p
Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm

q) Rfari rlena — 40 p
Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm
Rfaryfthm Rfaryfthm Rfaryfthm

Rfaryfthm
Rfaryfthm
Rfaryfthm
Rfaryfthm
Rfaryfthm

zu dem Zwecke das Recht für sich
erhalten

2. Dessen Zweck hat die Gemeinde
dies für die Bildung der Bürger
Gemeinde des Gemeindefestung
mündig vom 18ten Aug.

aus dem
Bürgeramt — 2/24

3. Wenn diese bei dem
nach dem 1. 12. 1812
d. f. am 18ten Aug. 1812

Entschluß:

Diese Datsche gattul zur unregelmäßig
erhalten werden u. mit 2/ - 6. - 1/2. 1. - 4/2. 11/2
f. - 2/200 g. - 1/2 200 g. - 2/400 i. - 6/2 - 2/200
e. - 6/2 m. - 4/2 n. - 1/2 200 e. - 2/200 10. - 2/200
g. - 11/2 u. - 2/200 m. - 1/2 e.

3. Das D. Oberamt
hat den das Bürgeramt
aus dem
auf die Bildung der
G. für die Bildung der
mündig vom 18ten Aug.
zur Bildung der

Entschluß:

Wenn die Gemeinde auf sich zu
den Datschen Datsche haben
mündig vom 18ten Aug.
frei nach dem 1. 12. 1812
das unregelmäßig
und die Datschen